

**182. Impfung.** Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Sanitätswesens

hat der Regierungsrath beschlossen:

Es ist folgendes Schreiben an den Staatsrath des Kantons Genf zu richten:

Mit Bezug auf Euer Schreiben vom 22. d. Mts., wornach Ihr uns um eine Rückäußerung darüber ersucht, ob der Kanton Zürich im Prinzip dem Vorschlag betreffend Subventionirung des Impfinstituts von Haccius in Lancy mit einer Summe von 2000 Fr. beipflichten könne, beehren wir uns, Euch mitzutheilen, daß die genannte Summe uns sehr hoch gegriffen scheint, wenn man berücksichtigt, daß der Impfwang durch Volksentscheid vom Jahr 1883 im Kanton Zürich aufgehoben worden ist, und daß seither die Zahl der Impfungen stark abgenommen hat, so daß die jährlichen Kosten für das Impfgeschäft die geforderte Summe von 2000 Fr. bisher bei Weitem nicht erreichten.

Wir gewärtigen nun gerne weiteren Bericht, ob Euch diese Thatsache vielleicht entgangen sein sollte, und ob Ihr nach Kenntnißnahme von derselben die dem Kanton Zürich zugedachte Subvention um ein Wesentliches reduzieren wollet.